

# RICHTLINIEN FÜR DEN FÖRDERTOPF FÜR HEIMVERTRETUNGEN - Stand: Dezember 2025

(eingerichtet von der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft)

## 1. GRUNDSÄTZE

11 % der Studierenden in Österreich wohnen in Wohnheimen (SOLA Stand 2023). Der ÖH ist es wichtig, die Vertretung von diesen Studierenden zu stärken und zu helfen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Unter anderem bedeutet dies die Stärkung von Heimvertretungen. Sei es durch politische Veranstaltungen, die Vertretung von Heimbewohner\_innen, die Organisation von kulturellen und sportlichen Aktivitäten, oder die Schaffung von Raum für soziale Interaktion – die Tätigkeiten von Heimvertretungen sind vielfältig. Um diese zu unterstützen und deren Projekte zu ermöglichen, sowie Wohnheimgemeinschaften zu stärken, stellt die Österreichische Hochschüler\_innenschaft (ÖH) Heimvertretungen durch den Heim-Fördertopf finanzielle Mitteln zur Verfügung.

### 1.1. Förderbare Projekte

Der Heim-Fördertopf fördert Projekte (Aktivitäten/Veranstaltungen/Objekte/o.ä.), die der sozialen Vernetzung unter den Heimbewohner\_innen dienen und einen positiven Einfluss auf das Zusammenleben im Heim haben.

- 1.1.1 Handelt sich das Projekt lediglich um den Kauf von einem oder mehreren Objekten, dann ist das Projekt-Ende jener Tag, an dem die letzte für die Förderung relevante Rechnung gezahlt wird.

Projekte, die einen antirassistischen, queer-feministischen, klimaaktivistischen und/oder antikapitalistischen Anspruch haben, werden insbesonders gefördert.

### 1.2 Nicht-Förderbare Projekte

Nicht unterstützt werden unter anderem:

- Projekte, die mittelbar oder unmittelbar nicht auf Geschlechtergerechtigkeit achten (z.B. Männerfußballturniere). Ausgenommen davon sind geschlossene Veranstaltungen, die ausdrücklich für eine klar definierte Gruppe betroffener Personen durchgeführt werden und einen empowernden, unterstützenden oder reflektierenden Charakter haben.
- Projekte, die auf finanziellen Gewinn abzielen.
- "Wahlkampf-Projekte" von Parteien, ÖH-Fraktionen (Wahlwerbende Gruppen sowie Kandidat\_innen), Heimvertreter\_innen oder Heimvertretung-Kandidat\_innen.
- Drogen, wie Alkohol, können nicht abgerechnet werden.
- Projekte, die hauptsächlich den Einkauf oder die Ausgabe von Schlachterzeugnissen (Fleisch- und Wurstwaren) vorsehen, sind nicht förderfähig. Dies umfasst insbesondere Verpflegung, Catering oder Give-aways.

## 2. FÖRDERHÖHE

Die ÖH fördert die Arbeit von gewählten Heimvertretungen gemäß StudHG mit bis zu 5.000,- Euro jährlich. Die höchstmögliche Fordersumme pro Antrag beträgt 600,- Euro.

### 2.1 Fördermöglichkeiten

Eine Förderung kann in Form eines Kostenersatzes in Anspruch genommen werden. Der Kostenersatz wird von der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft grundsätzlich im Weg der Abrechnung bereits bezahlter Rechnungen nach Abschluss des Projektes ausbezahlt.

Falls der\_die Antragssteller\_in einzelne offene Rechnungen jedoch nicht vorstrecken kann, besteht im Rahmen dieses Fördertopfes auch die Möglichkeit diese direkt bei der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft zur Bezahlung einzureichen.

### 2.2 Bereits laufende und abgeschlossene Projekte

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt bereits laufen und Zahlungen dürfen schon stattgefunden haben. Für bereits abgeschlossene Projekte kann nur ein Kostenersatz innerhalb eines Zeitraums von einem Monat nach Abschluss (Datum der Veranstaltung bzw. Datum des letzten für die Förderung relevanten Kaufes) beantragt werden.

### 2.3 Weitere Förderungen

Es ist von den Antragssteller\_innen anzugeben, ob das Projekt bereits anderweitig gefördert wird. Förderungen durch andere Stellen, sowie durch die Österreichische Hochschüler\_innenschaft können bei der Bemessung des Förderbetrags berücksichtigt werden.

## 3. WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Der Heim-Fördertopf richtet sich an gemäß StudHG gewählte Heimvertretungen von Studierendenwohnheimen in Österreich. Das Projekt muss vom zuständigen Heimvertreter\_innengremium beschlossen werden und muss jedenfalls die personenbezogenen Daten von dem\_der Vorsitzenden der Heimvertretung (oder einem\_einer gewählten Stellvertreter\_in) enthalten. Der Antrag kann allerdings von einem\_einer anderen gewählten, für das Projekt zuständigen Heimvertreter\_in gestellt werden.

## 4. ANTRÄGE

Der Antrag ist grundsätzlich über das entsprechende digitale Formular auf der Seite der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft einzureichen und hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten:

### 4.1 Personenbezogene Daten von dem\_der Vorsitzenden der Heimvertretung

Mind. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer bzw. andere Studierenden-Identifikationsnummer.

### 4.2 Personenbezogene Daten von dem\_der Antragsteller\_in (falls nicht Vorsitzende\_r der Heimvertretung)

Mind. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer bzw. andere Studierenden-Identifikationsnummer.

### 4.3 Kontaktinformationen der Heimvertretung für die von der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft geführte und auf ihrer Seite veröffentlichte Wohnheimliste

Mind. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

### 4.4 Daten zum Studierendenwohnheim

Mind. Name, Anschrift.

### 4.5 Bankdaten

Kontonummer, Bank/Bankleitzahl, BIC, Kontoinhaber\_in. Das angegebene Bankkonto muss mit dem\_der Antragsteller\_in bzw. der Heimvertretung sowie bei Online-Zahlungen oder Überweisungen mit dem Zahlungskonto übereinstimmen.

### 4.6 Projektbeschreibung und Projekt-Ende

Die Projektidee soll kurz erläutert werden, inklusive das Datum des Ende des Projektes, ggf. voraussichtliche Teilnehmer\_innenzahl, Ziel des Projektes, etc. Wenn das Projekt der Kauf von einem oder mehreren Objekten ist, soll der Bedarf und die Entscheidung für das gewählte Produkt begründet werden.

#### 4.7 Kostenaufstellung

Höhe und Verwendungszweck der bei der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft angesuchten Geldmittel.

#### 4.8 Begründung für nachträgliche Förderung oder Förderung von laufenden Projekten

In dem Falle, dass ein Antrag nicht vor Projektstart (d.h. vor jeglichen Auszahlungen) sondern erst währenddessen (vor Ende des Projektes aber mit schon getätigten Zahlungen) oder nachträglich (alle Zahlungen abgeschlossen) stattfindet, muss eine Begründung für die späte Antragstellung beigelegt werden. Im Falle eines Antrags auf nachträgliche Förderung muss ein ausführlicherer Projektbericht eingereicht werden (siehe Absatz 9. PROJEKTBERICHT UND FOTOMATERIAL).

Alle Angaben müssen über das digitale Formular auf der Website der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft eingereicht werden. Anträge, die nicht über dieses Formular eingereicht werden, können nicht behandelt werden.

### 5. BEHANDLUNG DER ANTRÄGE

Über die Förderung der Anträge entscheidet ein Gremium, bestehend aus je einer Person aus dem Vorsitz, dem Referat für Sozialpolitik und dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten. Rechtsmittel, wie Einspruch gegen eine Entscheidung dieses Gremiums, sind ausgeschlossen.

### 6. ABRECHNUNGSGRUNDÄTZE

Das Projekt ist gemäß der entsprechenden Bestimmungen des Hochschüler\_innenschaftsgesetzes nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Wahrhaftigkeit und leichten Kontrollierbarkeit durchzuführen und abzurechnen. Dabei ist sich an die Gebarungsordnung der ÖH-Bundesvertretung zu halten.

Rechnungen, die bereits von dem\_der Antragssteller\_in bezahlt wurden, schickt er\_sie im Original gemeinsam mit dem Formular „Bereits bezahlte Rechnungen“ an die Österreichische Hochschüler\_innenschaft in die Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien. Rechnungen müssen spätestens bis zu 1 Jahr nach Ende des Projektes (siehe 4.7. Projektbeschreibung und Projekt-Ende) bei der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft eingelangt sein; Rechnungen, die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Außer es wird einen entsprechende Begründung auf Verlängerung eingereicht.

Noch unbezahlte Rechnungen schickt der\_die Antragssteller\_in im Original gemeinsam mit dem Formular „Offene Rechnungen“ an die gleiche Adresse. Damit die übernommenen Kosten den jeweiligen Anträgen zuordenbar bleiben, sind im jeweiligen Formular in der Spalte „Grund der Rechnung“ der Hinweis auf den Heim-Fördertopf, die jeweilige Antragsnummer und der\_die Antragssteller\_in zu nennen.

#### 6.1 Second-Hand Käufe

Die im Rahmen des Projektes getätigten Zahlungen können auch Second-Hand erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass für eine Kostenerstattung durch die Österreichische Hochschüler\_innenschaft unbedingt eine Rechnung übermittelt werden muss. Diese kann entweder handgeschrieben oder ausgedruckt sein und muss folgendes enthalten:

Name u. Adresse von Verkäufer\_in und Käufer\_in

Datum des Verkaufs und, dass es sich um einen Privatverkauf handelt

Beschreibung der Ware

Verkaufspreis

Falls bar bezahlt wurde, mit dem Vermerk "Betrag bar erhalten am..."  
Unterschrift beider Parteien

## 7. DURCHFÜHRUNGSGRUNDsätze

Bei Projekten ist darauf zu achten, eine inklusive und sichere Umgebung für alle Teilnehmer\_innen zu schaffen und die Gleichbehandlung aller Geschlechter sicherzustellen. Zudem ist eine möglichst barrierearme Gestaltung wichtig - etwa bei der Auswahl geeigneter Farben für die Druckmaterialien oder eines gut zugänglichen Veranstaltungsorts. Auch sprachliche Aspekte, insbesondere im Hinblick auf internationale Studierende, sind zu berücksichtigen und auf eine barrierefreie Sprache und Gestaltung zu achten.

## 8. NENNUNG DER ÖH

Wird eine Förderung für ein Projekt in Anspruch genommen, ist darauf zu achten, dass sämtliche produzierten Druckwerke (z.B. Flyer oder Poster) mit dem Logo und/oder dem Schriftzug der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft versehen werden. Wird der Kauf eines Objekt gefördert, ist dieses auch als von der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft gefördert zu kennzeichnen. Das Logo ist unter <https://www.oeh.ac.at/presse> abrufbar. Das Logo und/oder der Schriftzug haben möglichst gut sichtbar und in einer dem Druckwerk angemessenen Form platziert zu werden. Abgesehen von der Farbe (Schwarz-weiß oder Farbdruck), darf das Logo nur mit Genehmigung verändert werden.

## 9. PROJEKTBERICHT UND FOTOMATERIAL

Nach Abschluss des Projektes ist ein kurzer formloser Bericht darüber zu übermitteln. Ein- bis zwei Fotos sollten dem Bericht angehängt sein, die auf der Seite der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft verwendet werden können.

## 10. KONTAKT UND POSTADRESSE

Bundesvertretung der  
Österreichischen Hochschüler\_innenschaft  
z.Hd. Referat für Sozialpolitik  
Taubstummengasse 7-9  
1040 Wien  
[studierendenwohnheime@oeh.ac.at](mailto:studierendenwohnheime@oeh.ac.at)  
<https://www.oeh.ac.at/service/foerdertoepfe/heim-foerdertopf/>